

Roman Grafe
Sprecher der Initiative
„Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“

www.sportmordwaffen.de

Presse-Erklärung vom 19. Dezember 2012

Verfassungsgericht will über Waffengesetz bis Ende Februar entscheiden

Ziel der drei Beschwerdeführer: Verbot tödlicher Sportwaffen, egal welchen Kalibers

Das Bundesverfassungsgericht will in den nächsten zwei Monaten über Beschwerden zum Waffengesetz beraten. Das Gericht strebe an, bis Ende Februar in der Sache zu entscheiden, sagte Gerichtssprecher Bernd Odörfer dem Evangelischen Pressedienst (epd) am Mittwoch in Karlsruhe.

Im Juli 2010 hatten die Eltern zweier beim Amoklauf in Winnenden getöteter Schülerinnen und der Sprecher der Initiative "Keine Mordwaffen als Sportwaffen!", Roman Grafe, Verfassungsbeschwerden eingelegt. Darin fordern sie ein Verbot tödlicher Sportwaffen. – siehe:

<http://sportmordwaffen.de/verfassungsbeschwerde.html>

Die Beschwerdeführer argumentieren, das geltende Waffengesetz stelle das Recht auf Ausübung des Schießsports mit tödlichen Waffen über das grundgesetzlich garantierte Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Daher fordern sie, den Besitz privater tödlicher Schußwaffen generell zu verbieten, sofern dem nicht ein "zwingendes persönliches oder berufliches Interesse", wie etwa die Ausübung der Jagd, entgegenstehe.

Nach dem Amoklauf in einer Grundschule in Newtown hatte die Initiative "Keine Mordwaffen als Sportwaffen!" erneut eine zügige Verschärfung auch des deutschen Waffengesetzes gefordert. Ein Massaker wie in den USA am Freitag könne auch in Deutschland jederzeit wieder geschehen, hieß es. – siehe Presseerklärung vom 16.12. unter: <http://sportmordwaffen.de/Presseerklaerung-Newtown-2012.pdf>

Seit Einreichen der Verfassungsbeschwerde vor zweieinhalb Jahren sind in Deutschland mindestens einundzwanzig Menschen mit Waffen von Sportschützen erschossen worden. **Deutsche Sportschützen haben bis heute problemlos Zugriff selbst auf halbautomatische, großkalibrige Schußwaffen – auch auf**

Sturmgewehre jenes Typs, wie sie der Täter beim Grundschul-Massaker in Newtown verwendet hat. Selbst jugendliche Sportschützen dürfen in Deutschland noch immer mit tödlichen Waffen trainieren.

Nach Recherchen der Initiative „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“ wurden in Deutschland seit 1991 mehr als hundertdreißig Menschen mit Waffen von Sportschützen erschossen. Davon mindestens sechszwanzig seit der angeblichen Verschärfung des Waffengesetzes im Juli 2009.

siehe: <http://www.sportmordwaffen.de/opfer.html>

Diese Opfer sind eine Folge des laschen deutschen Waffenrechts: Wer millionenfach Schußwaffen legal im Land verteilen läßt, riskiert Legalwaffen-Morde, ja er ermöglicht sie. Das Risiko legaler Waffen ist nicht beherrschbar – egal welches Kaliber diese Waffen haben und wie ordentlich sie registriert und aufbewahrt sind bis zum Tattag.

Die Initiative hofft, daß das Bundesverfassungsgericht Anfang 2013 endlich den Irrsinn tödlicher Sportwaffen in Deutschland beendet, bevor weitere Menschen mit legalen Waffen von Sportschützen erschossen werden.

Ein Verbot solcher Waffen ist notwendig und in einem Rechtsstaat möglich, so wie in Großbritannien nach dem Grundschul-Massaker in Dunblane 1996. – siehe:

http://www.sportmordwaffen.de/vorbildengland_2.html

PS: Hier der Link zur aktuellen Deutschlandkarte mit den Opfern tödlicher Sportwaffen; die Karte darf kostenfrei (auch auszugsweise) veröffentlicht werden (unter Quellenangabe: sportmordwaffen.de):

<http://www.sportmordwaffen.de/Sportwaffen-Opferkarte.pdf>

Quelle:

<http://aktuell.evangelisch.de/artikel/75435/verfassungsgericht-will-ueber-waffengesetz-bis-ende-februar-entscheiden?destination=node/75435>